





Benachteiligungen aufgrund des Lebensalters in der praktischen Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen

Ergebnisse einer Befragung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) 2011/2012



Einleitung

Die Befragung richtete sich zum einen an alle Organisationen, die sich mit den Anliegen älterer Menschen befassen, wie Seniorenorganisationen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Verbraucherzentralen, Frauen- oder Behindertenverbände. Zum anderen wandte sie sich an alle Anlauf- und Beratungsstellen in der Antidiskriminierungsarbeit.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat das Jahr 2012 zum "Jahr gegen Altersdiskriminierung" erklärt. Vor diesem Hintergrund diente die Befragung auch dazu, die relevanten Akteure zu ermitteln, um sie in weitere Aktivitäten einzubeziehen.

In den insgesamt elf Fragen der Umfrage geht es zunächst darum, ob den Organisationen Beschwerden von Altersdiskriminierung gemeldet werden und in welchen Lebensbereichen die Benachteiligungen aufgrund des Lebensalters auftreten. Weiter sollte ermittelt werden, was die Organisationen Betroffenen anbieten können und welche Art von Unterstützung sie sich für diese Arbeit wünschen.

Der Fragebogen konnte in der Zeit vom 16. November bis zum 23. Dezember 2011 unter www.bagso.de online beantwortet werden. Ein schriftliches Ausfüllen war ebenfalls möglich.

Die wichtigsten Ergebnisse

Die Organisationen müssen sich mit dem Thema "Altersdiskriminierung" befassen

Über die Hälfte der befragten Organisationen (57 %) erhielt bereits Beschwerden von Menschen, die sich aufgrund ihres Lebensalters benachteiligt sahen.

Ältere Menschen fühlen sich vor allem in der Rolle als Verbraucher und Patient benachteiligt

Mehr als der Hälfte der mit entsprechenden Fällen konfrontierten Organisationen liegen Beschwerden von Kundinnen und Kunden über Unternehmen (58 %), von Patientinnen und Patienten (56 %) sowie von Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Nahverkehrs (52 %) vor. Ein knappes Drittel der Organisationen (32 %) erhält Beschwerden von Beschäftigten.

Das Herausdrängen aus dem Unternehmen ist häufigster Grund für Beschwerden im Bereich Arbeitswelt

Für den Beschäftigungsbereich nennt knapp ein Drittel der Organisationen (32 %), die Beschwerden wegen Altersdiskriminierung erhielten, das Herausdrängen aus dem Unternehmen als Beschwerdegrund, bei jeweils 29 % liegen Beschwerden über Mobbing und über die Praxis der Einstellung vor.

Die überwiegende Mehrheit der Organisationen bietet Betroffenen Informationen an

84 % der befragten Organisationen bieten den Betroffenen Informationen an oder vermitteln weiter. Eine Beratung führen zwei Drittel der Organisationen durch. Aktive Unterstützung wie Mediation zwischen den Beteiligten stellen 42 % der Organisationen zur Verfügung, während eine rechtliche Vertretung nur 13 % anbieten.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird nur bei der Hälfte der Organisationen angewendet

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Organisationen (52 %) verwendet bei ihrer Arbeit das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Nur etwa ein Drittel der befragten Organisationen verweist Betroffene an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS).

Organisationen gehen von hoher Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle von Altersdiskriminierung aus

Die meisten Befragten (72 %) gehen davon aus, dass nur der kleinere Teil der tatsächlichen Diskriminierungsfälle angezeigt wird. Als Hauptgrund dafür werden persönliche Hemmungen der Betroffenen gesehen. 54 % der Befragten das Problem auch darin, dass Betroffene nicht wissen, dass sie Unterstützung erhalten würden. Weitere wichtige Annahmen beruhen darauf, dass Benachteiligungen als normal erlebt werden (43 %) oder Betroffene davon ausgehen, dass ihnen sowieso nicht geholfen werden kann (40 %).

Hoher Bedarf an gezielten Informationen zum Thema Altersdiskriminierung

93 % der Befragten würden gern genauer wissen, wie sie Menschen bei Benachteiligungen aufgrund ihres Lebensalters unterstützen können. Informationen, an wen sich die Betroffenen wenden können, sind mit 80 % dringlichstes Bedürfnis der Befragten. Es folgen Anregungen zum Handeln (62 %) und schriftliche Materialien zum AGG (61 %). Knapp die Hälfte (49 %) der befragten Organisationen wünscht sich (mehr) Vernetzung und Erfahrungsaustausch und immerhin 41 % sehen Qualifizierungsbedarf für ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Schlussfolgerungen

Es ist ein **hohes Informationsbedürfnis** speziell zum Schwerpunkt "Altersdiskriminierung" zu erkennen. Am dringendsten wünschen sich die Organisationen Informationen darüber, an wen sich Betroffene wenden können. Grundvoraussetzung hierfür ist ein **Ausbau der** offenbar noch sehr lückenhaften **Beratungsstrukturen**. Insoweit ist es erfreulich, dass immerhin 41 % der befragten Organisationen Interesse an Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zeigen, also bereit sind, das Thema stärker in die eigene Arbeit zu integrieren und sich damit am Ausbau von Beratungsstrukturen zu beteiligen. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass Seniorenvertretungen und parteipolitische Seniorenorganisationen offenbar wichtige Anlaufstellen für ältere Menschen bei Beschwerden über Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters darstellen.

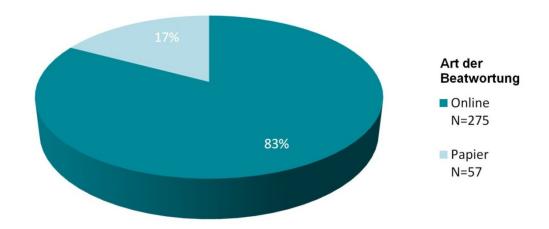
Laut Einschätzung der beteiligten Organisationen gibt es bei der Zielgruppe "ältere/alte Menschen" zum einen **erhebliche Hemmungen**, **Altersdiskriminierungen zu thematisieren** und gegen Verhaltensweisen vorzugehen, die als diskriminierend erlebt werden. Zumindest teilweise scheint dies auf die Sorge zurückzuführen sein, im Fall einer Beschwerde weitere Nachteile zu erleiden. Zum anderen gehen die Organisationen davon aus, dass Benachteiligungen aufgrund des Lebensalters als normal erlebt werden. Dies erfordert, die bisherige Behandlung des Themas zu überdenken und anzupassen. So muss es ein wesentliches Ziel sein, eine konstruktive **Beschwerdekultur** in unserer Gesellschaft zu entwickeln. Ganz besonders gilt das für die Bereiche Gesundheit und Pflege.

Nicht alles, was von älteren Menschen als diskriminierend erlebt wird, **wird vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erfasst** bzw. ist im Sinne des AGG als Altersdiskriminierung zu verstehen. Dies gilt für Beschwerden über unangemessene, zum Teil strafrechtlich relevante Verhaltensweisen gegenüber Menschen in verletzlichen Lebenssituationen wie Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Bei anderen Beschwerden geht es um das gesellschaftliche Bild vom Altern oder um das Thema der "Entberuflichung im Alter". Auch diese nicht vom AGG erfassten, aber gleichermaßen wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen sollten von der ADS während des Schwerpunktjahres 2012 aufgegriffen werden.

Es scheint **nicht ausreichend bekannt** zu sein, **dass die Antidiskriminierungsstelle auch in Einzelfällen berät und unterstützt**. Die von der Leiterin der ADS, Christine Lüders, eingeleitete Intensivierung des Kontaktes zu den relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren ist ein wichtiger Schritt und hilft, solche Informationslücken zu beseitigen.

Beschreibung der Stichprobe

Trotz der vergleichsweise kurzen Laufzeit vom 16. November bis zum 23. Dezember 2011 kam es zu einem beachtlichen Rücklauf von 332 Fragebögen; der Großteil der Mitwirkenden antwortete online.



Reichweite der Organisationen ¹ (N = 302)	N	Prozent
Bund	26	9 %
Land	42	14 %
Kommune	234	77 %

¹ Wenn mehrere Mitglieder einer Organisation identischer Adresse geantwortet haben, wurde diese unter Punkt 1 nur einmal gezählt. Eine Auflistung der Organisationen, nach Bundes- und Landesebene geordnet, findet sich im Anhang.

Die größte Resonanz erzielte die Umfrage bei der Gruppe "Seniorenvertretungen und parteipolitische Seniorenorganisationen", die 21 % der Fragebögen ausfüllte, gefolgt von sonstigen Seniorenorganisationen (16 %) sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbänden (13 %).

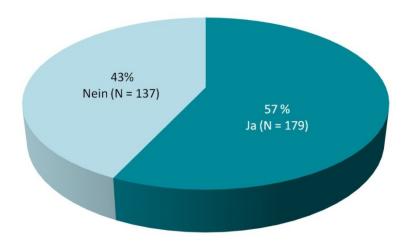


Aus der weiteren Analyse werden Privatpersonen (N=4), Teilnehmer ohne Zuordnung (N=10) und Selbstständige (N=2) entfernt, da sich die Umfrage an Organisationen richtete.

Ergebnisse im Einzelnen 2

1) Kommen bei Ihrer Organisation bzw. Ihrem Verein Beschwerden von Menschen an, die sich aufgrund ihres Lebensalters benachteiligt fühlen? (N=316)

Über die Hälfte der befragten Organisationen (57 %) erhielt bereits Beschwerden von Menschen, die sich aufgrund ihres Lebensalters benachteiligt fühlten.

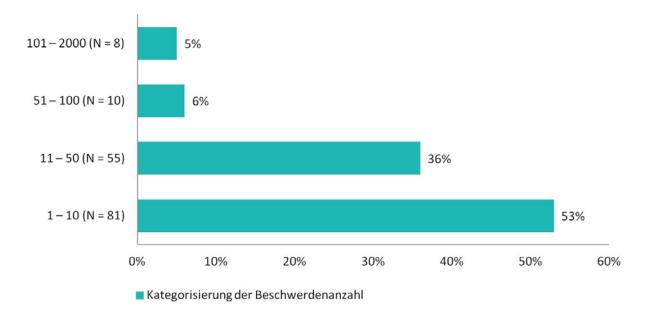


Besonders bei den Verbraucherzentralen (89 % Ja-Antworten) und den Seniorenvertretungen und parteipolitischen Seniorenorganisationen (68 %) gehen entsprechende Beschwerden ein, relativ selten dagegen bei den Gewerkschaften/Berufsverbänden (28 %).

	N	Mittelwert	Minimal	Maximal
Anzahl der Beschwerden	154	44,98	1	2000

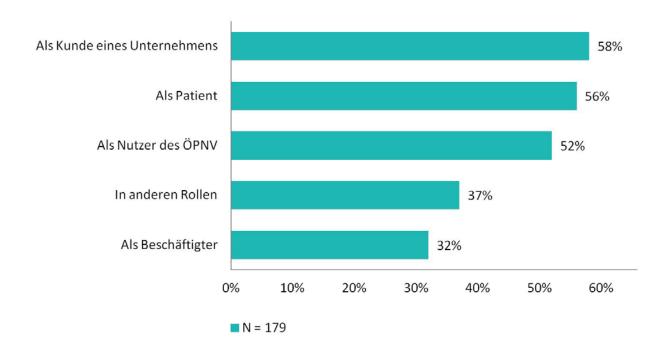
² Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf diese Stichprobe und können nicht verallgemeinert werden. Das gilt insbesondere für die weiterführenden Analysen, die auch auf Teilstichproben der Umfrage beruhen können, wenn z.B. aufgezeigt wird, welche Organisationsform wie häufig einer Aussage zugestimmt hat. Auch sind aus den gefundenen statistischen Zusammenhängen keine Kausalaussagen ableitbar, sie geben nur erhöhte Wahrscheinlichkeiten an. Die Irrtumswahrscheinlichkeit signifikanter statistischer Analysen liegt bei 5%.

Wenn ja, wie viele Beschwerden pro Jahr?



Mehr als 100 Beschwerden pro Jahr gehen nach Selbstauskunft bei folgenden Organisationen ein: Büro gegen Altersdiskriminierung, Neue Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern, Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V., jobcom Kreis Düren, Sozialverband Deutschland (SoVD), HsM – Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V., Brandenburgischer Seniorenverband e.V., PflegeNotTelefon Schleswig-Holstein.

2) Falls ja, in welcher Rolle fühlen sich die betreffenden Menschen aufgrund ihres Lebensalters benachteiligt? (mehrere Antworten möglich)



Mehr als der Hälfte der mit entsprechenden Fällen konfrontierten Organisationen liegen Beschwerden von Unternehmenskundinnen und -kunden (58 %), Patientinnen und Patienten (56 %) sowie Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Nahverkehrs (52 %) vor.

Die Organisationen, die Beschwerden von Patientinnen und Patienten bekommen, erhalten diese meist in größerer Zahl. Vor allem die sonstigen Seniorenorganisationen (76 %) und die Gruppe "Patienten-, Behinderten-, Frauen-, Homosexuellenverbände und Selbsthilfegruppen (68 %) erhalten Beschwerden von Patientinnen und Patienten.

Beanstandungen von Beschäftigten gehen – nicht überraschend – besonders häufig (75 %) bei Gewerkschaften und Berufsverbänden ein. Beschwerden von Kundinnen und Kunden von Unternehmen gehen vor allem bei Verbraucherzentralen (100 %) ein, während Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln am häufigsten bei Seniorenvertretungen (68 %) vorstellig werden.

Die Antwort "In anderen Rollen" konnte in freier Form ergänzt werden. Insgesamt 77 Rollennennungen bestätigten entweder die vorgegebenen Kategorien oder zeigten neue Rollen auf.

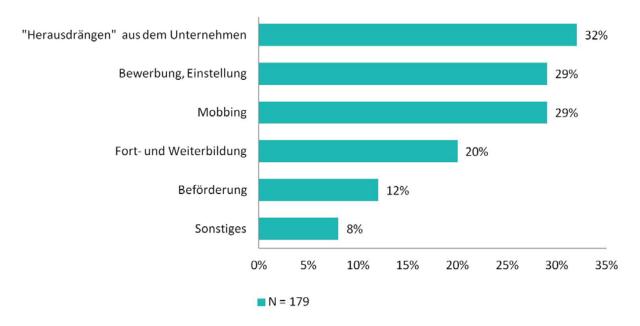


Wie aus oben stehender Grafik ersichtlich, betreffen sonstige Beschwerden über Benachteiligungen aufgrund des Lebensalters den Bereich Pflege, z.B. von gesundheitlich beeinträchtigten Kunden von Pflegediensten oder Krankenkassen, sowie den Bereich Wohnen, z.B. von Bewohnern von Seniorenwohnanlagen.³

-

³ Die vollständigen freien Antworten sind im Anhang zu finden.

3) Falls ja, bei den Benachteiligungen im Arbeitsleben geht es um ... (mehrere Antworten möglich)



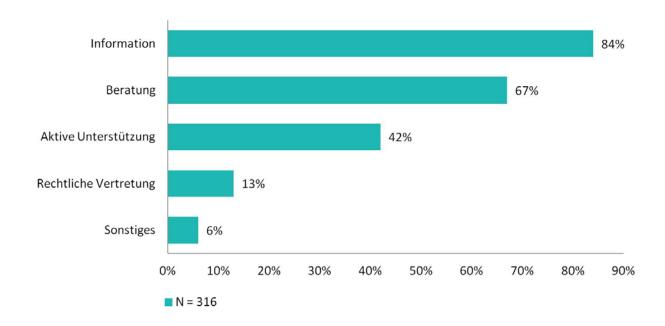
Knapp ein Drittel der Organisationen (32 %), die Beschwerden wegen Altersdiskriminierung erhielt, gibt an, dass das "Herausdrängen" aus dem Unternehmen ein Grund für die Beschwerden ist, bei jeweils 29 % liegen Beschwerden über Mobbing und für den Bereich Einstellung und Bewerbung vor. Besonders häufig (56 %) benennt die Gruppe der "Vereine/Verbände mit allgemeiner Zielsetzung" den zuletzt genannten Bereich. Betrachtet man die Organisationen, die entweder "Herausdrängen" aus dem Unternehmen und/oder Mobbing angekreuzt haben (da das "Herausdrängen" ja das Ziel des Mobbings ist), so landet man bei beachtlichen 42 %.

Die sonstigen Benachteiligungen wurden durch freie Nennungen konkretisiert, wobei das Altersbild gehäuft zur Sprache kam, etwa dass Alter mit Langsamkeit und verminderter Flexibilität gleichgesetzt wird, aber auch die Tatsache, dass viele Beschwerden bzgl. Altersdiskriminierung von Menschen hervorgebracht werden, die nicht mehr im Berufsleben stehen, wurde angesprochen.⁴

-

⁴ Die vollständigen freien Antworten sind im Anhang zu finden.

4) Welche der folgenden Leistungen bieten Sie betroffenen Menschen an? (mehrere Antworten möglich)



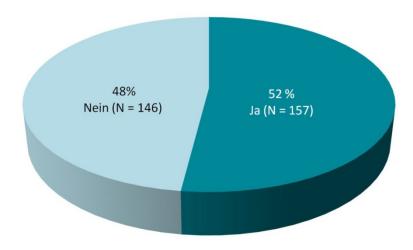
84 % der befragten Organisationen bieten den Betroffenen Informationen wie das AGG oder Hinweise auf finanzielle Hilfen an oder vermitteln weiter. Eine Beratung führen zwei Drittel der Organisationen durch. Aktive Unterstützung wie die Erledigung von Korrespondenz oder Mediation zwischen den Beteiligten stellen 42 % der Organisationen zur Verfügung, während eine rechtliche Vertretung lediglich 13 % gewährleisten. Wenn den Organisationen Beschwerden wegen Altersdiskriminierung vorliegen (Frage 1, Ja-Antwort), geben sie signifikant häufiger rechtliche Vertretung (17 %) an.

Als ergänzende freie Nennungen (Sonstiges) wurden vor allem die Öffentlichkeitsarbeit und die emotionale Unterstützung durch Gruppenangebote, Betreuung oder trostspendende Gespräche thematisiert.

Interessant ist, dass die rechtliche Vertretung am ehesten von Landesorganisationen (28 %) durchgeführt wird und seltener auf kommunaler Ebene (9 %), während die Bundesebene mit 19 % im mittleren Bereich liegt. In einem gewissen Umfang liegt dies an den Verbraucherzentralen, die zu 56 % angaben, Rechtsvertretung anzubieten, während Stadtverwaltungen dies nur in 3 % der Fälle und die befragten Unternehmen nie anbieten.

Während sich die Weitergabe von Informationen relativ homogen über die Arten der Organisationen verteilt, unterscheidet sich das Bild etwas bei der Beratung. Diese bieten alle befragten Verbraucherzentralen an, relativ selten mit 55 % Gewerkschaften und Berufsverbände. Aktive Unterstützung findet man mit 69 % am häufigsten bei der Gruppe der Pflegedienste und Seniorenwohnstätten, deutlich seltener etwa bei den Seniorenvertretungen (31 %).

5) Nutzen Sie bei Ihrer Beratungsarbeit das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)?



Etwas mehr als die Hälfte der befragten Organisationen (52 %) verwendet bei ihrer Arbeit das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Interessanterweise spielt es dabei keine große Rolle, ob Organisationen konkrete Beschwerden wegen Altersdiskriminierung erhalten, denn von diesen Organisationen nutzen das AGG (auch) lediglich 53 %.

Vergleicht man, welche Arten von Organisationen das AGG nutzen, fällt auf, dass Gewerkschaften/Berufsverbände (75 %) und die Gruppe der Patienten-, Behinderten-, Frauen-, Homosexuellenverbände und Selbsthilfegruppen (68 %) das Gesetz am häufigsten nutzen.

Besonders intensiv wird das AGG genutzt, wenn Organisationen Beschwerden von Menschen erhalten, die sich in ihrer Rolle als Beschäftigte diskriminiert fühlen.

Wir nutzen das AGG (Ja-Antwort), wenn die Beschwerden die Rolle als Beschäftigter betreffen.	N	Prozent
Ja	38	68%

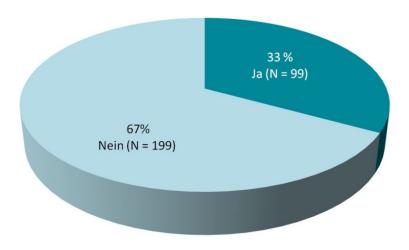
In folgenden Bereichen des Arbeitslebens wird das AGG überdurchschnittlich genutzt, wenn Beschwerden bezüglich Altersdiskriminierung vorliegen.

Wir nutzen das AGG (Ja-Antwort), wenn Beschwerden über eingereicht werden.	N	Prozent
Bewerbungsverfahren/Einstellungen	33	66%
Beförderungen	18	82%
Fort- und Weiterbildung	27	75%
"Herausdrängen" aus dem Unternehmen	40	70%
Mobbing	35	70%

Nicht überraschend ist, dass das AGG häufig (73 %) genutzt wird, wenn rechtliche Vertretung angeboten wird.

Wir nutzen das AGG (Ja-Antwort) und bieten folgende Leistung an:	N	Prozent
Rechtliche Vertretung	22	73%

6) Verweisen Sie Betroffene an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)?



Nur ein Drittel der befragten Organisationen verweist Betroffene an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Offenbar ist noch zu wenig bekannt, dass die ADS auch beratend tätig ist. Wieder spielt dabei keine große Rolle, ob Organisationen konkrete Beschwerden wegen Altersdiskriminierung erhalten.

Vergleicht man, welche Arten von Organisationen vor allem an die ADS verweisen, fällt auf, dass die Gruppe der Patienten-, Behinderten-, Frauen-, Homosexuellenverbände und Selbsthilfegruppen (61 %) am häufigsten an die ADS verweist, während die Sozial- und Wohlfahrtsverbände dies bislang eher selten tun (18 %).

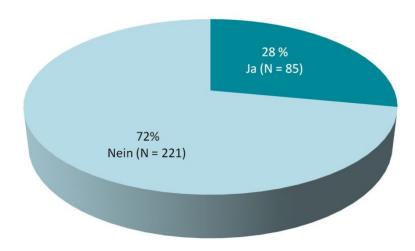
Einen Einfluss hat ebenso die Reichweite der Organisationen: Landesweite Organisationen verweisen zu 54 %, bundesweite Organisationen zu 44 % und kommunale Organisationen nur zu 28 % an die ADS.

Je mehr Beschwerden über Benachteiligungen aufgrund des Lebensalters bei einer Organisation eingehen, desto eher wird auf die ADS verwiesen.⁵

Beschwerden pro Jahr	1 - 10 Fälle	11 - 50 Fälle	51 – 100 Fälle	< 100 Fälle
Interesse an Informationen	32%	38%	40%	62%

⁵ Dieser Zusammenhang erreicht nicht die Grenze zur Signifikanz.

7) Gehen Sie davon aus, dass sich die Mehrzahl der (von Benachteiligungen aufgrund des Lebensalters) Betroffenen beraten lässt?



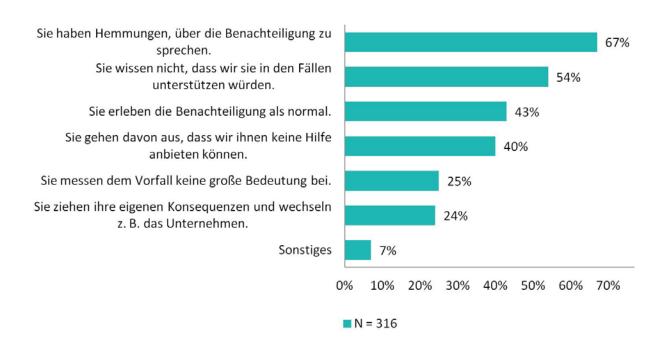
Die meisten Befragten (72 %) gehen davon aus, dass nur ein kleinerer Teil der Fälle von Altersdiskriminierung gemeldet wird. Während fast die Hälfte der Vereine und Verbände allgemeiner Zielsetzung (48 %) davon ausgeht, dass sich die Mehrzahl der Betroffenen beraten lässt, glaubt man insbesondere in den Bereichen Pflegedienste/Wohnstätten (8 %) und Stadtverwaltungen (9 %) an eine hohe Dunkelziffer.

Je mehr Fälle gemeldet werden, desto stärker gehen die Organisationen davon aus, dass sich die Mehrheit der Betroffenen nicht beraten lässt.⁶

Beschwerden pro Jahr	1 – 10 Fälle	11 - 50 Fälle	51 – 100 Fälle	< 100 Fälle
Interesse an Informationen	35%	26%	20%	13%

⁶ Dieser Zusammenhang erreicht nicht die Grenze zur Signifikanz.

8) Warum glauben Sie, dass sich betroffene Menschen nicht an Sie wenden? (mehrere Antworten möglich)



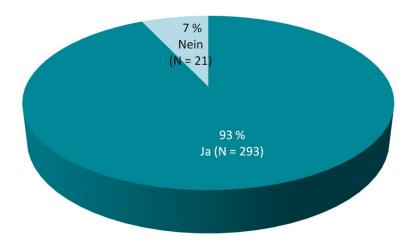
Persönliche Hemmungen wie Sorgen vor Nachteilen im beruflichen Werdegang stellen – aus Sicht der Befragten – mit 67 % die wichtigsten angenommenen Hinderungsgründe für eine Anzeige erlebter Diskriminierung dar. 54 % der Organisationen führen die Nichtanzeige auch darauf zurück, dass Betroffene nicht wissen, dass sie Unterstützung erhalten würden. Weitere wichtige Annahmen beruhen darauf, dass Benachteiligungen als normal erlebt werden (43 %), sie werden ignoriert oder Betroffene suchen die Schuld bei sich selbst, während 40 % glauben, dass die Betroffenen davon ausgehen, dass ihnen nicht geholfen wird.

Der Grund Hemmungen wird vor allem von den sonstigen Seniorenorganisationen (77 %) sowie den Seniorenvertretungen und parteipolitischen Seniorenorganisationen (74 %) angegeben. Die Unkenntnis bezüglich der Hilfsangebote wird vor allem von Verbraucherzentralen (89 %) genannt, während die Normalität der Diskriminierung Vereinen/Verbänden allgemeiner Zielsetzung (56 %) und sonstigen Seniorenorganisationen (54 %) besonders wichtig erscheint. Dass die Betroffenen davon ausgehen, dass ihnen sowieso nicht geholfen werden kann, nehmen besonders die Verantwortlichen in den Stadtverwaltungen an (61 %). Die Variante, wonach die Betroffenen eigene Konsequenzen ziehen, wird vor allem von Verbraucherzentralen (56 %) genannt.

Kundinnen und Kunden von Unternehmen erwarten häufiger keine Hilfe (55 % gegenüber dem Durchschnitt von 40 %) bzw. ziehen ihre eigenen Konsequenzen (36 % gegenüber dem Durchschnitt 24 %). Von Patientinnen und Patienten wird eher angenommen, dass sie Benachteiligungen als normal erleben (57 % gegenüber dem Mittel 43 %).

Bei Kategorisierung der 36 freien Antworten wird deutlich, dass die Resignation der Betroffenen als häufigste Kategorie ergänzt wurde. Darüber hinaus sehen sich etliche Organisationen z.B. als Dachverband nicht in der Lage, Einzelfallberatung anzubieten, oder sie haben andere Beratungsschwerpunkte.

9) Würden Sie es begrüßen, gezielte Informationen zu bekommen, wie Sie Menschen bei Benachteiligungen aufgrund ihres Lebensalters unterstützen können?



Es besteht ein sehr hohes Interesse an gezielten Informationen, 93 % der Befragten würden gern genauer wissen, wie sie Menschen bei Benachteiligungen aufgrund ihres Lebensalters unterstützen können.

10) Falls ja, welche Art von Unterstützung würden Sie sich wünschen? (mehrere Antworten möglich)



Informationen, an wen sich die Betroffenen jeweils wenden können, sind mit 80 % dringlichstes Bedürfnis der Befragten. Es folgen mit 62 % Anregungen zum Handeln und mit 61 % schriftliche Materialien zum AGG. Knapp die Hälfte (49 %) der befragten Organisationen wünscht sich Maßnahmen zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch. Und immerhin 122 Organisationen (41 %) sehen Qualifizierungsbedarf für ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Interesse an schriftlichem Informationsmaterial zum AGG ist mit 73 % am stärksten bei Stadtverwaltungen, am geringsten bei Verbraucherzentralen (44 %). Schulungen und Qualifizierungen werden mit 54 % am deutlichsten von Patienten-, Behinderten-, Frauen-, Homosexuellenverbänden und Selbsthilfegruppen gewünscht, am wenigsten von Verbraucherzentralen (22 %). Erfahrungsaustausch und Vernetzung sind Unternehmen (54%) wichtig, Gewerkschaften bzw. Berufsverbänden (28%) eher weniger.

Organisationen mit Qualifizierungsbedarf (N = 121)		Prozent	Rate am Organisationstyp
Seniorenvertretungen, Seniorenorganisationen politischer Parteien	26	21%	40%
Sonstige Seniorenorganisationen, z.B. Vereine speziell für Senioren oder von Senioren	17	14%	34%
Sozial- und Wohlfahrtsverbände	19	16%	46%
Stadt(-verwaltung)	17	14%	51%
Vereine oder Verbände allgemeiner Zielsetzung	13	11%	41%
Gewerkschaften, Berufsverbände	8	7%	28%
Patienten-, Behinderten-, Frauen-, Homosexuellenverbände und Selbsthilfegruppen	15	12%	54%
Pflegedienste, Wohnstätten, sonstige Unternehmen	4	3%	31%
Verbraucherzentralen	2	2%	22%

Bei den 19 freien Antworten dominiert der Wunsch nach verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, z.B. nach der Aufklärung über die Vielfalt unterschiedlicher Situationen älterer Menschen ("Nicht jede/r ist dement"). Aber auch Berichte über aktuelle Urteile zur Rechtsprechung und Maßnahmen zur finanziellen Förderung werden gewünscht.⁷

-

 $^{^{7}}$ Die vollständigen freien Antworten sind im Anhang zu finden.

Diese PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeberin:
Antidiskriminierungsstelle
des Bundes
Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.antidiskriminierungsstelle.de

Kontakt:

Beratung: 030 18 555-1865 (Mo bis Fr, 9-12 Uhr und 13-15 Uhr)

Fax: 030 18 555-41865

E-Mail: beratung@ads.bund.de Besuchszeiten nach Vereinbarung

Zentrale: 030 18 555-1855

E-Mail: poststelle@ads.bund.de

Gestaltung: ADS-1

Stand: 06.03.2012